

Gerlos, am 19.11.2021

Protokoll zur 43. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 07.09.2021, 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Gemeinde Gerlos

Anwesend:

Bürgermeister: Andreas Haas
Bürgermeister-Stellvertreter: Martin Kammerlander

Gemeindevorstände Walter Geisler
Stefan Hochstaffl
Gemeinderäte: Dietmar Tschugg
Franz Emberger
Gabriele Imp
Christian Münnich
Jakob Platzer

Ersatzmitglieder: Christian Emberger - Vertretung für Wolfgang Hollaus
Josef Kammerlander - Vertretung für Karl Geisler

Amtsleitung: Wolfgang Wegscheider
Protokollführer Christoph Haas

Abwesende Gemeinderäte: Karl Geisler
Wolfgang Hollaus

Außerdem anwesend:

Hermann Kammerlander, Marcel Kammerlander, Jakob Hotter, Jakob Dörfler, Herbert Hollerer, Hans-Peter Bernardi,

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Unterfertigung des 42. Sitzungsprotokolls vom 24. Juni 2021
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Informationen zu Baufortschritt und geplanter Einweihung des Bildungszentrums
4. Projekt Wohnen/Parken- Diskussion bzgl. System zur Vergabe der Wohnungen
5. Info über erfolgte Besprechungen in der Bauangelegenheit Jakob Hotter
6. Information wg. Austausch der Sirenenanlage am Hotel Riederhof
7. Information bzgl. Friedhofsbugger– erfolgte Besprechung mit der Fa. Humer in Gerlos;
8. Infos zum erfolgten "Hearing"– Beteiligungsprozess für die Nachnutzung des Gemeindehauses und weiterer Gebäude der Gemeinde
9. Hochwasser am 17. und 18. Juli 2021- Sofortmaßnahmen der WLV in den Bereichen Schönachtal und Äußere Königsleitenalm
10. Bericht über die Vereinbarung mit dem Land Tirol bzgl. Entstörungsbereitschaft beim LWL-Breitbandnetz
11. Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag betr. Parkplätze in der Dorfbahngarage
12. Besprechung bzgl. Drehleiter der Gerloser Feuerwehr
13. Information zum Austausch des Gemeinde-Pritschenwagens
14. Überlegungen zur "digitalen Amtstafel" für die Gemeinde Gerlos
15. Stellungnahme von Johann Hochstaffl gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Weiler Gmünd - Gp. 417/1, 417/2, 417/7, 886/1, 915, 923 und Bp. .241/1 KG. Gerlos
16. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grubachhof, Bp. .5 und Gp. 55/1 KG. Gerlos, von Freiland in SF „Hofstelle mit Austragshaus und Stall“
17. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 52/1 und Bp. .14 KG. Gerlos, Hermann Kammerlander, von Freiland in Sonderfläche zur Errichtung eines Pferdestalles
18. Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Widmungsberichtigungen im Bereich Pizzeria La Tombola und Hotel Waldhof
19. Verbesserungsauftrag betr. Bebauungsplan im Bereich Pizzeria La Tombola und Hotel Waldhof, Gp. 119/2 und Bp. .718 KG. Gerlos
20. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hotel Edelweiß, Bp. .586, und Personalhaus Hörl, Gp. 219/1
21. Kindergarten und Kinderkrippe– Festlegung der Tarife
22. Kassaangelegenheiten
23. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beratung und Beschlüsse

1. Unterfertigung des 42. Sitzungsprotokolls vom 24. Juni 2021

Das 42. Sitzungsprotokoll vom 24. Juni April 2021 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2. Berichte des Bürgermeisters

- Resümee über das Unwetterereignis und Überblick über die angefallenen Schäden, Katastrophenfonds des Landes schüttet den betroffenen Gemeinden Zuschüsse aus. Der abgebrochene Teil des Wanderweges auf Höhe Ferienhof kann eventuell mit Verbund geregelt werden, eine Verwendung von Talvertragsmitteln wäre lt. Bgm. Haas denkbar. Zum Zeitpunkt der Sitzung sind die Räumarbeiten soweit beendet. Der beantragte Ausgleich für die Bauern im Überflutungsbereich des Schönachtals in Höhe von EUR 1.500,- wird einstimmig beschlossen.
- Drei Gerloser Vermieter wurden wegen Verstößen gegen das Privatzimmergesetz angezeigt, BH Schwaz und WK Tirol wurden informiert. Das Privatzimmergesetz muss zwingend eingehalten werden, diverse Steuerberater informieren die Vermieter dahingehend nicht immer korrekt.
- Anzeige wegen neuer Zufahrt im Bereich Hotel Alpina wurde eingestellt.
- Die bisher angefallenen Kosten zum Betrieb der COVID-Teststraße in der Dorfbahn in der Höhe von ca. EUR 4.000,- sind durch das Land Tirol gedeckt.
- Wie bereits bekannt geworden ist, verlässt Herr Kooperator Schnaiter die Gemeinde in Richtung Liechtenstein.

3. Informationen zu Baufortschritt und geplanter Einweihung des Bildungszentrums

Die Bauführung liegt im Zeitplan, die Übersiedlung von Volksschule, Kindergarten und Bärlihöhle erfolgt im Oktober 2021. Am Freitag, den 5. November findet die offizielle Eröffnungsfeier statt. Als Ehrengäste werden u. A. Landeshauptmann-Stv. Josef Geisler und LR Johannes Tratter erwartet. Der genaue Festablauf wird noch festgelegt, das Catering wird evtl. von der Tourismusfachschule Zell/Ziller durchgeführt.

4. Projekt Wohnen/Parken- Diskussion bzgl. System zur Vergabe der Wohnungen

Der Bürgermeister macht den Vorschlag, ein Vergabegremium zu gründen, damit man ausufernde Diskussionen in Gemeinderatssitzungen vermeiden kann. Das Gremium soll vorsondieren und seine Vorschläge dann vom Gemeinderat absegnen lassen. Diesem Ansinnen wird zugestimmt und als Vergabegremium der aktuelle Gemeindevorstand plus GR Wolfgang Hollaus berufen.

5. Info über erfolgte Besprechungen in der Bauangelegenheit Jakob Hotter

Besprechungen mit Herrn Jakob Hotter sind zu keinem Ergebnis gekommen. Beim geplanten MTB Trail gibt es eine negative Stellungnahme des Geologen, da hier das Gelände in Bewegung ist. Der geplante Verlauf ist somit so nicht umsetzbar. Es muss eine neue Variante gefunden werden.

Bei der „Alten Käsehütte“ ist Herr Hotter zu 1/10 Miteigentümer. Einem ev. Kauf des Grundstückes wäre die Gemeinde nicht abgeneigt, jedoch müsste Herr Hotter mit den anderen Miteigentümern sprechen.

Trotz der noch herrschenden Probleme ist der Gemeinderat einstimmig dafür, dass Herr Jakob Dörfler bauen kann. Es wird daher in der nächsten Zeit nochmals ein Gespräch stattfinden.

Hier wären noch folgende Punkte zu klären:

- Anteile am Grundstück der „Alten Käsehütte“;
- Weiderecht;
- Busbucht;
- Fußballplatz;
- Neue Zufahrt im Bereich Hotel Alpina und Haberl;

6. Information wg. Austausch der Sirenenanlage am Hotel Riederhof

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für den Ankauf einer neuen Sirenenanlage zur Montage am Dach des Gasthofs „Riederhof“. Der Preis liegt bei EUR 3.500,-. Vor dem Austausch will der

Bürgermeister jedoch nochmals das Einverständnis für den Verbleib der Sirene auf dem Dache der Familie Wildauer einholen.

7. Information bzgl. Friedhofs-bagger– erfolgte Besprechung mit der Fa. Humer in Gerlos;

Bei der Vorführung des Friedhofs-baggers durch die Fa. Humer hat sich herausgestellt, dass die angebotenen Modelle für den Gemeindefriedhof nicht geeignet sind. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

8. Infos zum erfolgten "Hearing"– Beteiligungsprozess für die Nachnutzung des Gemeindehauses und weiterer Gebäude der Gemeinde

Bgm. Haas berichtet über das erfolgte Hearing zur Nutzung des Gemeindehauses nach Weggang von TVB, Schule und Kindergarten. Demnach haben fünf Unternehmen ihr Interesse bekundet, die Gemeinde bei der Lösungsfindung beratend zu begleiten. Auch Tennishalle, Bärlihöhle und Fußballplatz werden in das Projekt eingebunden.

Die Abteilung Dorferneuerung des Landes wird dabei einen Teil der Kosten übernehmen.

9. Hochwasser am 17. und 18. Juli 2021- Sofortmaßnahmen der WLV in den Bereichen Schönachtal und Äußere Königsleitenalm

Die Wiederherstellungsmaßnahmen im Schönachtal und im Bereich der Äußeren Königsleitenalpe nach dem Hochwasser durch die WLV belaufen sich auf rund EUR 100.000,-. Anträge an den Katastrophenausgleichsfonds werden dementsprechend gestellt, etwa 1/3 der Kosten werden von der Gemeinde selbst getragen werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10. Bericht über die Vereinbarung mit dem Land Tirol bzgl. Entstörungsbereitschaft beim LWL-Breitbandnetz

Im Fall eines Ausfalls des LWL-Breitbandnetzes in Gerlos steht das Land Tirol bereit, das Netz schnell wiederherzustellen. Dazu müssen von der Gemeinde die Netzpläne zugänglich gemacht werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und ist einstimmig für den

Abschluss des Vertrages „über die Organisation der Entstörungsbereitschaft“ mit dem Land Tirol.

11. Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag betr. Parkplätze in der Dorfbahngarage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Nachtrag des Dienstbarkeitsvertrages betr. Parkplätze in der Dorfbahngarage der Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH zu unterfertigen.

12. Besprechung bzgl. Drehleiter der Gerloser Feuerwehr

Die Drehleiter der FF Gerlos ist in die Jahre gekommen. Da auch die Feuerwehr Schwaz seine bisherige Leiter nach 20 Jahren gegen ein neues Modell tauscht, wäre die Überlegung, die gebrauchte Leiter der Schwazer Feuerwehr anzukaufen. Erst gilt es jedoch u. A. die Frage der Möglichkeit zur Übernahme der Förderung abzuklären. LH-Stv. Geisler ist in die Ablöse-Gespräche involviert. Geschätzter Noch-Wert liegt bei EUR 140.000,-. Die Gemeinderäte nehmen die Informationen zur Kenntnis.

13. Information zum Austausch des Gemeinde-Pritschenwagens

Der Bürgermeister informiert, dass man sich aktuell auf der Suche nach einem passenden Nachfolge-Fahrzeug für den ISUZU Pritschenwagen der Gemeinde befindet. Allradantrieb, Kippfähigkeit der Tragfläche und die Kostenfrage- sowie die Finanzierung sind wichtige Kriterien. Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

14. Überlegungen zur "digitalen Amtstafel" für die Gemeinde Gerlos

Vertagt.

15. Stellungnahme von Johann Hochstaffl gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Weiler Gmünd - Gp. 417/1, 417/2, 417/7, 886/1, 915, 923 und Bp. .241/1 KG. Gerlos

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 24.06.2021, Tagesordnungspunkt 23, einstimmig beschlossen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler

Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Arch. Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.06.2021, mit der Planungsnummer 912-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 417/7, .241/1, 886/1, 923, 915, 417/2, 417/1 KG 87107 Gerlos (zur Gänze/zum Teil) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von Herrn Johann Hochstaffl, 6281 Gerlos Nr. 20, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, 6020 Innsbruck eine Stellungnahme bzw. Einspruch bei der Gemeinde Gerlos eingebracht. Die Stellungnahme bzw. der Einspruch wurde dem Gemeinderat vorab per Email zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, hat in seinem Gutachten vom 31.08.2021 zu den Ausführungen der Stellungnahme bzw. des Einspruches Stellung bezogen. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht aufzuheben. Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Eberharter wurde dem Gemeinderat vorab per Email zur Kenntnis gebracht.

Ergänzend wird festgehalten, dass sich der Einspruch nur auf die Grundstücke Gp. 417/1 (Kammerlander Johann), 886/1 (Gerlosbach) und Teile der Gp. 923 (Gemeinde Gerlos) KG. Gerlos bezieht. Die von der Umwidmung betroffenen Grundstücke des Herrn Hochstaffl, Bp. .241/1 und Gp. 417/2 sind vom Einspruch ausgenommen.

Es erscheint verwunderlich, dass die Widmung der im Einspruch genannten Grundstücke der Raumordnung widersprechen, die Grundstücke des Herrn Hochstaffl jedoch nicht.

Zu Punkt 3 wird auf den vorliegenden Schriftverkehr hingewiesen. Die in Punkt 4 angeführten Einwände werden im Bauverfahren geprüft.

Aus den vorangeführten Gründen sowie der Stellungnahme des Raumplanes wird der Stellungnahme bzw. dem Einspruch von Herrn Johann Hochstaffl keine Folge geben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, TROG 2016, LGBl.Nr. 101, einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos entsprechend den vom Planer Arch. Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.06.2021, mit der Planungsnummer 912-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 417/7, .241/1, 886/1, 923, 915, 417/2, 417/1 KG 87107 Gerlos.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück .241/1 KG 87107 Gerlos

rund 7 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie rund 609 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weiteres Grundstück 417/1 KG 87107 Gerlos

rund 31 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie rund 986 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weiteres Grundstück 417/2 KG 87107 Gerlos

rund 955 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie rund 20 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weiteres Grundstück 417/7 KG 87107 Gerlos

rund 325 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weiteres Grundstück 886/1 KG 87107 Gerlos

rund 445 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Freiland § 41

sowie rund 4 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

weiteres Grundstück 915 KG 87107 Gerlos

rund 152 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in Freiland § 41

weiteres Grundstück 923 KG 87107 Gerlos

rund 1 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
sowie rund 285 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Parkplatz
sowie rund 64 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

**16. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grubachhof, Bp. .5 und Gp. 55/1
KG. Gerlos, von Freiland in SF „Hofstelle mit Austragshaus und Stall“**

Bürgermeister Andreas Haas erläutert den Widmungswunsch der Familie Geisler im Bereich des Hofstalles. Geplant ist, westlich direkt an das Stallgebäude eine Hofstelle anzubauen. Weiters ist ein Austragshaus geplant sowie Zubauten beim Stallgebäude.

Nach kurzer Diskussion erklärt GV Stefan Hochstaffl, dass er derzeit gegen die Widmung stimmt, da noch nicht geklärt ist, wie die Bauabwicklung bzw. die Zufahrt erfolgt. Sollte dies über die Grundstücke von Herr Hans Geisler erfolgen und nicht über die bundesforstliche Zufahrt abzweigend von der Gemeindestraße, hat er keine Einwände.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 26.08.2021, mit der Planungsnummer 912-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke Bp. .5 und Gp. 55/1 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

Grundstück Bp. .5 KG 87107 Gerlos

rund 106 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)
standortgebunden]

weiteres Grundstück Gp. 55/1 KG 87107 Gerlos

rund 3.904 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7)
standortgebunden]

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2016, mit 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

17. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 52/1 und Bp. .14 KG. Gerlos, Hermann Kammerlander, von Freiland in Sonderfläche zur Errichtung eines Pferdestalles

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf 26.8.2021, Planungsnummer 912-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Gp. 52/1 und Bp. .14 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

Grundstück Bp. .14 KG 87107 Gerlos

rund 56 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Pferdestall und Feldstall;

weiteres Grundstück 52/1 KG 87107 Gerlos

rund 740 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Pferdestall und Feldstall;

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

18. Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Widmungsberichtigungen im Bereich Pizzeria La Tombola und Hotel Waldhof

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 26.08.2021, mit der Planungsnummer 912-2021-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke 116/1, 119/2, 878/1 und Bp. .718 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

Grundstück Bp. .718 KG 87107 Gerlos

rund 22 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

weiteres Grundstück Gp. 116/1 KG 87107 Gerlos

rund 2 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41

weiteres Grundstück Gp. 119/2 KG 87107 Gerlos

rund 2 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

weiteres Grundstück Gp. 878/1 KG 87107 Gerlos

rund 3 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

19. Verbesserungsauftrag betr. Bebauungsplan im Bereich Pizzeria La Tombola und Hotel Waldhof, Gp. 119/2 und Bp. .718 KG. Gerlos

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gp. 119/2 (Pizzeria La Tombola) und Bp. .718 (Hotel Waldhof) beschlossen.

Mit Schreiben der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, vom 28.07.2021, Zahl RoBau-912/134/2-2021, wurde der Gemeinde Gerlos ein Verbesserungsauftrag hinsichtlich einzelner Festlegungen aufgetragen.

Die Verbesserungen im Bebauungsplan wurden vom Raumplaner Arch. DI Günther Eberharter eingearbeitet. Da das vorangegangene Verfahren bereits abgeschlossen ist, ist der Bebauungsplan erneut zu beschließen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 26.08.2021, Planungsnummer 912-BBP-04/21, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gp. 119/2 und Bp. .718 KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

20. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hotel Edelweiß, Bp. .586, und Personalhaus Hörl, Gp. 219/1

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 26.08.2021, Planungsnummer 912-BBP-10/21, im Bereich der Bp. .586 und Gp. 219/1 KG. Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .586 und Teilfläche aus Gp. 219/1 KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

21. Kindergarten und Kinderkrippe– Festlegung der Tarife

Tarife Kinderbetreuung 2021/2022

KINDERKRIPPE:

Tagestarife:	3 Tage pro Monat	Euro	90,00
	4 Tage pro Monat	Euro	120,00
	5 Tage pro Monat	Euro	150,00
	6 Tage pro Monat (Wintersaison)	Euro	180,00
Ferienbetreuung (Sommerferien)		Euro	7,50 pro Tag
Nachmittagsbetreuung	1 oder 2 Tage pro Monat	Euro	35,00
	Mittagstisch	Euro	3,50 pro Essen

KINDERGARTEN:

Kindergarten für 3-Jährige		Euro	30,00 pro Monat
Nachmittagsbetreuung	1 oder 2 Tage pro Monat	Euro	35,00
	Mittagstisch	Euro	3,50

VOLKSSCHULE:

Nachmittagsbetreuung	1 oder 2 Tage pro Monat	Euro	35,00
	Mittagstisch	Euro	4,00

22. Kassaangelegenheiten

- a) Mitterhofbrücke Kanal – Teilrechnung Knapp Euro 48.000,00
- b) Interessentschaftsbeitrag WLVB betreffend zusätzliche Planungskosten Projekt Retentionsbecken Krummbachtal in Höhe von Euro 16.000,00
- c) Innertaler Heimweide: Euro 1.700,00 für Grabungskosten Gießen
- d) Vorstandsbeschluss Sanierung Stiege alter Friedhof in Höhe von Euro 3.180,00
- e) Schneeräumung kommender Winter wieder durch Fa. Neuhauser
- f) LWL Grabungen Richtung Schönachtal ab Weiderost – Angebot Geisler Bernhard für Trassengrabung Euro 25 / lfm netto

Alle vorstehenden Punkte werden vom Gemeinderat einstimmig beschossen.

23. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) GR Tschugg meldet die notwendige Reparatur eines Teils der Straßenbeleuchtung im Innertal;

Ende der Sitzung: 22:25 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

eh.

Christoph Haas eh.

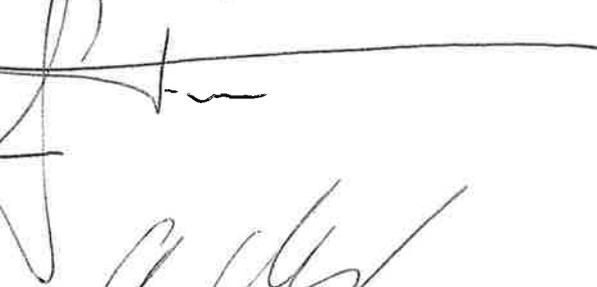


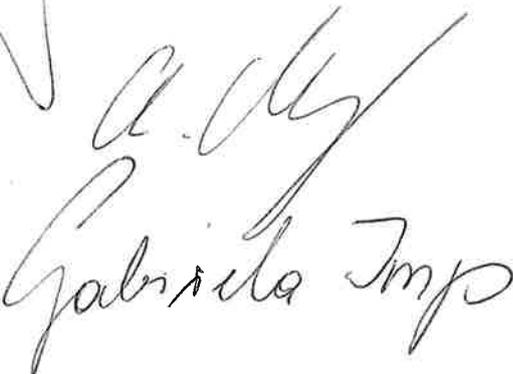










angeschlagen am: 26.11.2021